



Informationen zur Gasthörerschaft im Masterstudiengang „Choreographie“

Wenn Sie einzelne Lehrveranstaltungen des MA Choreographie besuchen möchten, ohne an einer Hochschule immatrikuliert zu sein, können Sie sich als Gasthörer/in bewerben.

Einschränkend erhalten Gasthörer/innen allerdings grundsätzlich keinen Einzelunterricht, können nur auf eigene Kosten an Exkursionen teilnehmen, erhalten keine finanzielle Unterstützung durch die Hochschule und können keine Prüfungen ablegen.

Ihre Teilnahme setzt je nach Veranstaltungen entweder gute Deutsch- oder Englischkenntnisse voraus, in einigen Fällen auch beide Sprachen. Ohne diese Sprachkenntnisse ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Gasthörer/innen werden jeweils für ein Semester zugelassen und können nach einem Semester erneut einen Antrag für ein weiteres Semester stellen. Mit der Zulassung erhalten sie eine Bescheinigung, die sie zum Besuch der darin aufgeführten Lehrveranstaltungen und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Einrichtungen der HfS berechtigt. Der Umfang der Lehrveranstaltungen soll zusammen höchstens sechs Semesterwochenstunden betragen. Auf Wunsch erhalten Gasthörer/innen am Ende des Semesters von der Hochschule eine Bestätigung über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

Die Einschreibung als Gasthörer/ in begründet kein Mitgliedschaftsverhältnis zur HfS.

Gasthörer/in entrichten für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine **Gebühr**. Die Gebühren richten sich nach dem Umfang der besuchten Veranstaltungen und betragen 15 Euro pro SWS.

Wenn Sie gerne als Gasthörer/in an Lehrveranstaltungen des MA Choreographie teilnehmen möchten, schicken Sie bitte folgende **Bewerbungsunterlagen**

- ✓ einen tabellarischer Lebenslauf, aus dem Studium, Berufserfahrung und weitere Qualifikationen, Mitwirkung an künstlerischen Projekten, Preise und Stipendien sowie Sprachkenntnisse hervorgehen,
- ✓ ein Statement zur eigenen künstlerischen Arbeit sowie zu ihrer Verortung im zeitgenössischen Kunstkontext,
- ✓ eine oder mehrere choreographische Arbeitsprobe/n (insgesamt max. 15 Minuten Dauer) auf DVD
- ✓ ein Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache (800 bis 1000 Wörter), das Auskunft gibt über die Gründe für die Bewerbung als Gasthörer/in

an die
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin
Abteilung Tanz – Studiengangsleitung Choreographie
Immanuelkirchstr. 3-4
10405 Berlin

Bewerbungen für das Wintersemester erbitten wir jeweils bis zum 31. Mai, Bewerbungen für das Sommersemester bis zum 15. Dezember.

Eine Zulassung ist nur für ein volles Semester, d.h. von Mitte Oktober bis Mitte Februar bzw. von Mitte April bis Mitte Juli möglich. Im laufenden Semester ist ein Einstieg leider nicht möglich.

Aufgrund Ihrer Bewerbungsunterlagen entscheidet die Leitung des Choreographie-Studiengangs, ob Sie die Voraussetzung als Gasthörer/in erfüllen. Anschließend können Sie mit den jeweiligen Dozent/inn/en der Lehrveranstaltungen klären, ob eine Teilnahme an der/den gewünschten Veranstaltung(en) möglich ist.

Wenn sowohl die Studiengangsleitung als auch die Dozent/inn/en zugestimmt haben, erhalten Sie von uns einen „Antrag auf Gasthörerschaft“, den Sie zusammen mit der/den Bestätigung(en) der Dozenten der gewünschten Lehrveranstaltung(en) bei der Studienverwaltung der HfS „Ernst Busch“ einreichen. Nachdem die Studienverwaltung Ihre Zulassung bestätigt hat, überweisen Sie bis zum Beginn des Semesters die oben genannten Gebühren.